



Merkblatt Nationales Visum Visum für eine Familienzusammenführung

Grundsätzliche Hinweise

- Informationen zur Visumbeantragung (inklusive einer FAQ-Seite) finden Sie unter www.san-jose.diplo.de/visa
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Apostille (*) und einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Visaanträge in dieser Kategorie können online über das Auslandsportal oder in Papierform beantragt werden. Wenn Sie einen digitalen Antrag stellen, erhalten Sie nach der Vorprüfung einen Link, um einen Termin für ein persönliches Interview in der Botschaft zu vereinbaren. Sonst müssen Sie einen Termin [online](#) reservieren, um Ihren Antrag abzugeben.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Für den dauerhaften Verbleib in Deutschland müssen costa-ricanische Staatsangehörige ein Visum beantragen.

Der Nachzug von nicht miteinander verheirateten Partnern ist nicht möglich, außer zur Eheschließung. Der/die Verlobte in Deutschland muss vor der Visumbeantragung beim örtlichen Standesamt vorsprechen, um die Eheschließung anzumelden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Der Antrag wird zunächst online über das [Auslandsportal](#) gestellt
oder
Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
 - Ein aktuelles [biometrisches](#) Passbild
 - Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)
 - Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses, falls der Antrag in Papierform gestellt wird
 - Einladungsschreiben, aus welchem die genaue Adresse des Aufenthaltsortes in Deutschland hervorgeht, plus eine Kopie, falls der Antrag in Papierform gestellt wird
 - Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
Eine sog. „Incoming-Versicherung“ für einen Monat ab Einreise, ohne Eigenbeteiligung.
Ausnahme: Personen, die bereits mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind.
- Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der costa-ricanischen**
- costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung (*cédula de residencia* bzw. *DIMEX*), als Plastikkarte im Kreditkartenformat oder als Papiausdruck mit QR-Code
- Gebühr**
- Visumgebühr in Höhe von € 75,-. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte (Visa oder Mastercard).
Ausnahme: Sofern der Antragssteller mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem Angehörigen eines EU-Staates verheiratet ist, fallen keine Gebühren an. Bei Minderjährigen gilt eine verminderte Gebühr.

Außerdem muss vorgelegt werden:

A. Für die Familienzusammenführung zum Ehepartner

- Heiratsurkunde**
Costa-ricanische Heiratsurkunden benötigen eine Apostille sowie eine offizielle Übersetzung
- Nachweis über Basiskenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1)**
Zu erbringen durch Vorlage einer Bescheinigung des Standards ALTE (*Association of Language Testers in Europe*), die in Costa Rica nur durch das Goethe-Zentrum ausgestellt wird. Akzeptiert werden auch entsprechende Bescheinigungen aus anderen Ländern.



B. Für eine Eheschließung in Deutschland

- Bescheinigung des Standesamtes** über die Anmeldung der Eheschließung
- Nachweis über Basiskenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1)**
Zu erbringen durch Vorlage einer Bescheinigung des Standards ALTE (*Association of Language Testers in Europe*), die in Costa Rica nur durch das Goethe-Zentrum ausgestellt wird. Akzeptiert werden auch entsprechende Bescheinigungen aus anderen Ländern.

C. Für eine Familienzusammenführung mit einem deutschen Kind

- Geburtsurkunde** des Kindes
- Heiratsurkunde** der Eltern oder ein **Elternschaftsnachweis** mit einem Nachweis über das Sorgerecht

D. Für eine Familienzusammenführung zum ungeborenen deutschen Kind

- Vaterschaftsanerkennung** und Erklärung über die Übernahme der gemeinsamen Sorge (Beurkundung in der Botschaft nach vorheriger Terminvereinbarung)
- Nachweis über das voraussichtliche **Geburtsdatum** des Kindes (Mutterpass o.ä.)

(*) Digitale Urkunden des *registro civil* können nicht mit Apostille versehen werden, da sie keine Originalunterschrift beinhalten. Daher werden diese Dokumente nicht akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass eine gemeinsame Antragstellung über das Auslandsportal derzeit nur möglich ist, wenn zuvor für jedes Familienmitglied ein eigenes Benutzerkonto angelegt wird. Alle Unterlagen müssen somit auch individuell hochgeladen werden.
Im Terminvergabesystem muss ebenfalls für jedes Familienmitglied ein eigener Termin gebucht werden.